

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung - genehmigt -

## des Marktgemeinderates Dachsbach

**Tag und Ort:** Freitag, 12.05.2023, 19:00 Uhr Sitzungssaal Rathaus Dachsbach

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser

**Schriefführer:** Elisabeth Müller

**Eröffnung der Sitzung** Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

**Anwesend** Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.

### **Gremiumsmitglieder:**

### **Bemerkung:**

Peter Kaltenhäuser  
Sebastian Burkl  
Barbara Stockmann  
Wolfgang Dr. Gürtler  
Florian Froschauer  
Ernst Haberstumpf  
Helmut Hammerbacher  
Antje Kleffel  
Sebastian Kolb  
Helmut Lucke  
Wilfried Wieland  
Florian Winter

### **Entschuldigt fehlen:**

Martin Neumeister

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium somit nach **Art. 47** Abs.2 und 3 der GO Art. 34 1 KommZG beschlussfähig ist.

**Öffentliche Sitzung:**

1. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
  2. **Aktuelle Bekanntmachungen**
  3. **Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
  4. **Breitbandausbau im Markt Dachsbach: Aktueller Status und weitere Vorgehensweise**
  5. **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 "Am Herrgottsgarten" sowie für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" in Dachsbach**
  6. **Feuerwehren - Aufnahme aller Ortsteil-Feuerwehren in den Kreisfeuerwehrverband**
  7. **Feuerwehrverein Dachsbach - Antrag auf Benutzung des Marktplatzes anlässlich des Brunnenfestes**
  8. **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"**
  9. **Wünsche und Anfragen**
-

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

#### **Sachverhalt:**

Das öffentliche Protokoll vom 14.04.2023 und vom 21.04.2023 wurde mit der Einladung für die Sitzung am 12.05.2023 versandt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 14.04.2023 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0 ohne GR Kleffel und GR Froschauer - waren bei dieser Sitzung nicht anwesend

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 21.04.2023 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

### 2. Aktuelle Bekanntmachungen

#### **Sachverhalt:**

##### **Parksituation Altort**

Es ging ein Schreiben bzgl. rücksichtslosem Parken entlang der Kreisstraße in Dachsbach (Gasthäuser) und an der Einmündung in die Bamberger Straße, sowie hinsichtlich dem Zuparken der Flächen am Kirchplatz ein. Durch parkende Autos entlang der Kreisstraße werden Fußgänger gezwungen, vom Gehweg auf die Straße auszuweichen. Das rechtswidrige Parken an der Einmündung in die Bamberger Straße stellt eine Gefahr für den abbiegenden Verkehr dar. Wenn möglich, könnten in diesem Bereich Absperrpfosten angebracht werden.

Die Parksituation am Kirchplatz macht ein Wenden oft unmöglich, sodass man rückwärts in die nicht einsehbare Kreisstraße stoßen müsse.

Dem Gremium sind noch weitere Gefahrenstellen im Gemeindegebiet bekannt. Dieses Thema sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals besprochen werden, wenn hierzu eine Verkehrsschau abgehalten wurde.

##### **Leitplanke an der St2414 (entlang des BG „An der Brunnenstube“)**

Mitte März 2023 kam ein Auto innerorts auf der St2414 von der Fahrbahn ab und rutschte die Böschung hinunter. Es kam zu keinen Personenschäden oder Schäden an den entlang dieser Straße liegenden Grundstücken bzw. baulichen Anlagen. Aufgrund dessen wurde nochmals nachgefragt, ob die Gemeinde an genanntem Streckenabschnitt eine Schutz-/Leitplanke errichten könnte.

Aufgrund der nun schon seit längerer Zeit versetzten Ortseingangstafel in Richtung Birnbaum, befindet sich der betroffene Streckenabschnitt im Innerortsbereich.

Das Anbringen von Leitplanken ist demnach nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Auch wenn der Gemeinderat die Sorgen des Anwohners grundsätzlich verstehen kann, so gibt es in Innerortslagen viele vergleichbare Konstellationen. Auch hier liegen Wohnhäuser (z.T. direkt/ohne größeren Abstand) entlang von Kreis-/Staats- oder Bundesstraßen.

### 3. **Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

- **Hochwasserschutz:** Beschaffung mobiler Schutzbarrieren für den Altort (ca. 13.600 €).
- **KiTa Hirtenhaus:** Beschaffung von Zaun- und Torsegmenten für den Spielplatzbereich hinter dem Rathaus (ca. 4.600 €).
- **Dirtbike-Park Oberhöchstädt:** Auftragserteilung zur Planung und Umsetzung des Projekts (ca. 29.500 €).

### 4. **Breitbandausbau im Markt Dachsbach: Aktueller Status und weitere Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dachsbach hat im Rahmen der **Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“** eine Markterkundung, Beurteilung der Meldungen und eine Grobkalkulation zur Erschließung der förderfähigen Adressen durchgeführt.

#### **Markterkundung und Ist-Analyse**

Die Adressenliste (offizielle Adressen vom ADBV, Vermessungsamt) wurde analysiert und aktualisiert: Freie Grundstücke und Gebäude ohne Adressen, etc.

Auf Basis dessen wurde eine Markterkundung veröffentlicht:

### Markterkundung

Detailansicht Markterkundung

Name der Markterkundung	Dachsbach
Gebiet(e) dieser Markterkundung	Dachsbach
Fristbeginn	24.08.2022 15:00
Fristende	21.10.2022 15:00

Zurück

Die gemeldeten Versorgungswerte (Bandbreiten in Mbit/s) der Firma Telekom Deutschland GmbH und M-net Telekommunikations GmbH wurden analysiert. Die teilweise unplausiblen Angaben der Telekom und M-net konnten in mehreren Schritten geklärt werden

Auf Basis dessen wurden die Bandbreiten aus der Markterkundung und die bekannte Infrastruktur der M-Net sowie die zentralen Knotenpunkte in die Planungskarte aufgenommen.

Auf der Karte „Markt Dachsbach Karte ME Ergebnis und Grobkalkulation der förderfähigen Adressen\_Bundesrichtlinie\_\_20230428.pdf“ sind alle erarbeiteten Informationen zusammengestellt.

### Nicht förderfähig:

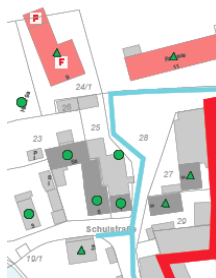
Existierende Adressen, die mit Glasfaser bereits erschlossen oder im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus gemeldet worden sind (blaue Punkte oder Dreiecke).

### Förderfähig:

Unter 100 Mbit/s: Alle Adressen (gelbe, rote Dreiecke und Punkte)

Über 100 Mbit/s: Nur gewerbliche (nicht private) Adressen

Beispiel:



**Grobkalkulation**

In der Grobkalkulation werden die Hausanschlüsse berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeitslücke:

Alle Kosten bis zur Inbetriebnahme plus Kosten für den Betrieb über 7 Jahre, abzüglich der geschätzten Einnahmen über 7 Jahre.

Kommune	Markt Dachsbach
Landkreis	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Förderprogramm	Bundesförderprogramm
Anzahl förderfähiger Adressen	712
durchschnittliche Finanzkraft	998.502,80€
davon 30% Mindesteigenanteil vor	299.550,84€
Härtefall	
Regelfördersatz	90%
Regelfördersatz Bund	50,00%
Regelfördersatz Land	40,00%

Gebiet/Ortsteil	EG	Anschlüsse Gesamt	Wirtschaftlichkeits- lücke	Förderbetrag	Eigenanteil	Prozent- satz (EAT)
Rauschenberg, Ziegelhütte	1	167				
Oberhöchstädt	2	149				
Dachsbach	3	365				
Göttelbrunn	4	3				
Dachsbach West	5	27				
Aubweg	6	1				
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>712</b>	<b>993.077,54€</b>	<b>693.769,78€</b>	<b>99.307,75€</b>	<b>10,00%</b>

**Hinweis:**

Das Gigabit Förderprogramm Bund wurde am 17.10.2022 eingestellt (keine neuen Förderanträge).

Im April 2023 ist ein neues Bundesförderprogramm ohne die 100 Mbit/s Förderschwelle (die grünen Punkte auf der Karte sind dann auch förderfähig) angelaufen.

Die Fördermittel sind so wie bisher: 50% Bund, 40% Bayern (Kofinanzierung) und 10% Eigenanteil. Das Bundeprogramm ist aufwendiger in allen Bereichen.

Die Teilnahme erfordert eine nochmalige Markterkundung (ca. 4 Monate).

Qualifikation (Punktesystem) für Förderung:

**KRITERIENKATALOG**  
Reihung der Anträge anhand eines Kriterienkataloges (Nr. 5.8 Gigabit-RL 2.0)

**Kriterienkatalog**

**1) Nachholbedarf**

- Kommunen mit hohem Anteil weißer Flecken
- Punkte: 0-200, Gewichtung: 40%

**2) Synergienutzung / Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete)**

- Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau
- Punkte: 0-125, Gewichtung: 25%

**3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum**

- Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete
- Punkte: 0-100, Gewichtung: 20%

**4) Interkommunale Zusammenarbeit**

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene
- Punkte: 0-75, Gewichtung: 15%

➤ Alle Anträge werden anhand des bundesweit einheitlichen Kriterienkatalogs bewertet.

➤ Anträge von Kommunen mit besonderem Nachholbedarf (mind. 300 Punkte) können jederzeit bewilligt werden (fast lane).

➤ Fördermittel stehen im Rahmen der jeweiligen Landesobergrenze zur Verfügung.

➤ Nach Markterkundungsverfahren können die ZWE für ihr Förderprojekt die finale Punktezahl einsehen.

13  
04.05.2023  
PwC GmbH WPG in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH

### Bayerische Gigabit Richtlinie (BayGibitR)

Da es sich bei der durchgeführten Markterkundung um eine kombinierte Markterkundung (Bund/Bayern) gehandelt hat, kann ein Auswahlverfahren und eine geförderte Breitbanderschließung auch im Rahmen der Bayerischen Gigabit Richtlinie stattfinden.

Kommune	MarktDachsbach
Landkreis	Neustadt d. Aisch-Bad.
Förderprogramm	BayGibitR
Anzahl weiße Flecken	20
Anzahl graue Flecken	692
durchschnittliche Finanzkraft	998.502,80€
davon 30% Mindesteigenanteil vor	299.550,84€
Härtefall	
Fördersatz	90%
Förderbetrag Graue/NGA-Fleck	6.000,00€
Förderbetrag Weiße/NGA-Fleck	15.000,00€
Förderbetrag gemäß Adressen	4.452.000,00€
Förderbetrag interkommunal	0,00€
Förderbetrag Härtefall	0,00€

### Grobkalkulation Bayerische Gigabit Richtlinie

Gebiet/Ortsteil	Anschlüsse Gesamt	Weißer Flecken	Grauer Flecken	Wirtschaftlichkeitslücke	Förderbetrag	Eigenanteil	Prozentsatz (EAT)
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>706</b>	<b>20</b>	<b>692</b>	<b>993.077,54€</b>	<b>693.769,78€</b>	<b>99.307,75€</b>	<b>10,00%</b>

Es kann mit einer Ausbauezeit von vier Jahren nach Vertragsunterzeichnung gerechnet werden.  
Eine erste Rechnung mit 25% kann im 15.-24. Monat und die weiteren Rechnungen im 4. Jahr erwartet werden.

Die Förderung ist sicher – keine Qualifikation.

### - genehmigte Niederschrift -

Auswahlverfahren, Vergabebeschluss, Förderantrag bis zum Vertrag: ca. 8-10 Monate.

Hinweis: Im Bereich „Dachsbach West“ können nicht alle Adressen gefördert erschlossen werden.

Könnte aber durch einen Eigenausbau des Gewinners realisiert werden (unwahrscheinlich, dass Adressen „links liegen“ gelassen werden, wenn vor dem Gebäude der Graben offen ist).

**Verfahren Bund Neu:** Branchendialog, Markterkundung, Förderantrag, Auswahlverfahren, finaler Förderantrag bis zum Vertrag: In ca. 18-24 Monaten (mit Risiko – Beurteilung Förderwürdigkeit)

Bisher ist der Markt Dachsbach keine Verpflichtung eingegangen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dachsbach nimmt die Ausführungen zum Breitbandausbau zur Kenntnis und beschließt, alle förderfähigen Adressen im Rahmen des Bayerischen Gigabit-Förderprogrammes gefördert erschließen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren durchzuführen, wobei eine Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit berücksichtigt werden soll, falls die Wirtschaftlichkeitslücke die Höhe von 2.900.000,- € übersteigen sollte.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## 5. **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 "Am Herrgottsgarten" sowie für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" in Dachsbach**

### **Sachverhalt:**

Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ in Dachsbach hat stattgefunden. Der Bebauungsplan sowie die 4. Änderung kann nun als Satzung beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ in Dachsbach, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 14.04.2023, als

Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0



### 6. **Feuerwehren - Aufnahme aller Ortsteil-Feuerwehren in den Kreisfeuerwehrverband**

#### **Sachverhalt:**

Vonseiten der Feuerwehr wurde angefragt, ob alle Ortsteilwehren des Marktes Dachsbach als Mitglieder im Kreisfeuerwehrverband aufgenommen werden könnten.

Die Mitgliedschaft bringt viele Vorteile, wie z. B. die Möglichkeit zur Nutzung des Feuerwehr-Einsatzsimulators usw.

Die aktuellen jährlichen Kosten für die FF Dachsbach belaufen sich auf 190,80€. Für die Ortswehren würden zusätzliche Kosten in Höhe von 270,00€ anfallen. Somit gesamt 460,80€.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der Ortsteil-Feuerwehren des Marktes Dachsbach in den Kreisfeuerwehrverband zu. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit insgesamt auf 460,80€.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

### 7. **Feuerwehrverein Dachsbach - Antrag auf Benutzung des Marktplatzes anlässlich des Brunnenfestes**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Dachsbach beantragt die Benutzung des Marktplatzes in Dachsbach anlässlich des Brunnenfestes am 29. Juli 2023.

Bei schlechtem Wetter würde das Fest im Feuerwehrgerätehaus Dachsbach-Gerhardshofen stattfinden (wie in 2018).

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag des Vorstands des Feuerwehrvereins Dachsbach zur Nutzung des Marktplatzes anlässlich des Brunnenfestes (bei schlechtem Wetter Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Dachsbach-Gerhardshofen) keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Dem Antragsteller wird die Verkehrssicherungspflicht übertragen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

### 8. **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"**

#### **Sachverhalt:**

## **Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach vom 12.05.2023**

---

### **- genehmigte Niederschrift -**

Die Abwägung der frühzeitigen Auslegung und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 20.02.2020 bis 23.03.2020 stattgefunden. Aufgrund der Abwägung muss nun der erneute Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen werden.  
Der Entwurf wird von Architekt Kühnl vorgelegt.

**Dieser TOP wird nochmals vertagt.**

### **9. Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

Keine Wünsche und Anfragen.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Dachsbach, 20.06.2023

Der Protokollführer

Der Vorsitzende

Elisabeth Müller

Kaltenhäuser  
1. Bürgermeister